Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-61227

Visual Library

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in ½ Bogen Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Dienstag, den 12. December 1848. № 99.

Das Wahlrecht der Gemeinden.

Wenn die Herren „Landbewohner" in Nr. 86. des Beobachters über die Petition der Elsflether Lehrer und über die Ansicht der meisten Lehrer des evangelischen Theiles des Großherzogthums in Beziehung ihres „heiligsten und wichtigsten Rechtes": daß es nicht ein unbedingtes sein darf! — so in Feuer gerathen, daß sie vor lauter Hitze und Licht die Unhaltbarkeit und Abgeschmacktheit manches Vorgebrachten gar nicht fühlen, ja noch gar von „Dünkelhaftigkeit und Aufgeblasenheit", wovon ihr Gehirn, jenes Aufsatzes zufolge, doch strotzen muß, reden, so können wir nicht umhin, jetzt, da ihre Galle hoffentlich wieder am rechten Platze sich befindet, auf Einiges aufmerksam zu machen, worüber, nämlich solches gesagt zu haben, wenn nicht alle Ehre mit jenem Aufsatze in die weite Welt gegangen ist, ihnen die „Schamröthe faustdick ins Gesicht treten wird".

Zunächst sagen die Herren „Landbewohner": „ihre (der Lehrer) Bitte läuft auf nichts Weiteres hinaus, als den Gemeinden eines ihrer heiligsten und wichtigsten Rechte zu verkümmern." Wir müssen freilich gestehen, daß die Frankfurter Nationalversammlung den Gemeinden im Allgemeinen dieses Recht zuerkannt hat*); aber in welchem Umfange bleibt doch noch der speciellen Gesetzgebung vorbehalten. Mit welchem Rechte wollen die Gemeinden sich dieses Recht aneignen? — Ist die Schule vielleicht nur Gemeindeanstalt? — Wäre das der Fall, so würde es schlimm mit der Schule ausfallen. Die Beweise liegen nahe; man braucht nur in das bisherige Verhalten der Gemeinden gegen die Schulen zu blicken. Die gefährlichsten Reactionäre, sagt Diesterweg, sind die, welche die Schule ganz vom Staate trennen möchten! die Gemeinde ist auch gar nicht mal im Stande, der Schule in allen Beziehungen zu genügen.

Der Staat ist es, der für allgemeine Bildung und, wo die Mittel dazu fehlen, für diese zu sorgen hat; die Lehrer sind nach demselben Ausspruche der Nationalversammlung Staatsdiener, mithin die Schule vorzugsweise Staatsanstalt. Wem, müssen wir hier fragen, steht demnach das größere Recht zu — die Lehrer anzustellen — dem Staate oder der Gemeinde? — Würde es nicht ein Eingriff in die Rechte des Staats sein, ihn ganz von der Anstellung der Lehrer auszuschließen? die Wahl der Lehrer durch die Gemeinden hat also weder das Recht, noch die Zweckmäßigkeit für sich, denn angenommen, die Gemeinde hätte einen Lehrer gewählt, der aber hinterher nicht nach ihrem Geschmacke wäre, wie will sie ihn wieder los werden? doch nur, wenn er die Wahl einer andern Gemeinde, die auch noch vorausgesetzt werden muß, annimmt, während der Staat, wenn er die Wünsche des Lehrers und der Gemeinde berücksichtigt, sicherer und erfolgreicher handelt. Die Lehrer sowohl als die Gemeinden kommen beim unbedingten Wahlrecht vom Regen in die Traufe. Und bringt man die sonstigen Unnatürlichkeiten, als: Intriguen, Parteikämpfe ꝛc., noch in Rechnung, so ist vollends kein Grund mehr für die Gemeinden vorhanden, auf das unbedingte Wahlrecht zu bestehen. Die Herren „Landbewohner" haben wohl nie Gelegenheit gehabt, aus eigner Anschauung das Unwesen der Wahl der Lehrer durch die Gemeinden näher kennen zu lernen, sonst hätten sie wahrlich diesen Grund nicht so leichthin behandeln können. Wir könnten ihnen manches Beispiel von Intriguen, Parteikämpfen und sonstigen Schurkenstreichen bei solchen Wahlen und deren Folgen aus eigner Erfahrung vorführen, wenn nur der Raum

*) Aber — nicht wahr? — Die Nationalversammlung in Frankfurt ist in demselben Irrthum befangen wie die Herren „Landbewohner" in Nr. 86. d. Bl. D. Beob.

Landesbibliothek Oldenburg

es nicht verböte und die Herren „Landbewohner“ Thatsachen nicht ganz und gar ignorirten und den schlechten Stand der Schule „etwas ganz Anderem“ zuschrieben. Was mag dieses sein? — fragen wir billig, und warum stehen gerade solche Schulen, wo dies Wahlrecht herrscht, so schlecht? — — Doch hiervon genug für dies Mal! —

Die folgende Bemerkung: „daß die Lehrer die Gemeinden“ ꝛc. — schlägt sich, trotz ihrer „Lebensweisheit“ selbst; denn sie legt deutlich dar, daß die Herren „Landbewohner“ gar nicht im Stande sind, einen Lehrer gehörig zu beurtheilen, sonst würden sie nicht so gleichgültig und wegwerfend von der „Schulweisheit“ (Schulkenntnissen), die keinem Lehrer fehlen darf und mit der rechten „Lebensweisheit“ in so naher Verbindung steht, urtheilen. Keiner kann aber einen Lehrer gehörig beurtheilen, der nicht wenigstens auf gleicher Höhe mit ihm steht, d. h. nicht bloß „Lebensweisheit“ — Kenntniß und Urtheil über Ochsen und Schweine ꝛc. — sondern auch die nöthigen Schulkenntnisse sich angeeignet hat, oder besser allseitig gebildet ist*). Hierauf machen die Herren „Landbewohner“, die nur „Lebensweisheit“ nach obiger Definition besitzen, keinen Anspruch; folglich entbehrt ihr hier aufgestelltes, so wie jedes andere Urtheil derselben jedes Gehaltes, und wir müssen daher noch einmal wiederholen, daß die Gemeinde, trotz der gepriesenen „Lebensweisheit“, doch nicht im Stande ist, die unbedingte Wahl der Lehrer zu behaupten.

Schließlich erlauben wir uns, die Herren „Landbewohner“ auf den Passus aufmerksam zu machen, wo von einer „Erbärmlichkeit“ die Rede. Nach den Begriffen der Herren „Landbewohner“ liegt eine „Erbärmlichkeit darin, daß zum Vortheil einiger Lehrer sämmtlichen Gemeinden das Wahlrecht verkümmert werden soll.“ Wir stimmen dem ganz bei, bemerken aber, daß noch eine größere „Erbärmlichkeit“ darin liegt: mehr zu verlangen, als man berechtigt ist, und nur die Möglichkeit wollen, eine hülfsbedürftige Lage noch schlechter zu machen. Die Lehrer haben Beides nicht gewollt, folglich schieben sie hiemit die „Erbärmlichkeit“ zurück. a.

Der nicht confessionelle Religionsunterricht.

In der ersten öffentlichen Versammlung des Volksbildungsvereins in diesem Herbste ward eine diesen Gegenstand betreffende Frage verlesen. Die dadurch veranlaßte Unterredung erschöpfte den Gegenstand nicht. Namentlich war keiner da, welcher klar machte, was denn unter nicht confessionellem Religionsunterricht zu verstehen sei. Hocherfreut war ich daher, aus der Synode zu ersehen, daß der Ehrenmann Diesterweg über diese Frage in den rheinischen Blättern sich ausgesprochen habe. Ich habe diesen Aufsatz gelesen, und theile hier Diesterwegs Ansicht über den nicht confessionellen Religionsunterricht mit, theils um denen zu dienen, denen wie mir die schiefen Mittheilungen der Synode nicht genügen, theils und besonders aber deshalb, weil ich wünsche, da dieser so wichtige Gegenstand von Lehrern und Predigern mit Ruhe, nicht aber auf die in der Synode gewählte Weise öffentlich besprochen werde.

Diesterweg giebt an:

Der Grundsatz, von welchem bei Beantwortung dieser Frage ausgegangen werden müsse, sei:

Nur allgemein Wahres, von der gebildeten Menschheit Angenommenes — nichts von trennenden Unterschieden — Lehren der Humanität, allgemeine Menschenliebe und Brüderlichkeit müssen in den Schulen gelehrt werden, gemeinsames Jugendleben aller Kinder der Natur müsse die praktische Seite der Lehre sein.

Ausgeschlossen von dem Religionsunterricht müsse hiernach werden:

1) der confessionell-dogmatische Religionsunterricht, denn er trenne die Kinder nicht allein leiblich und äußerlich, sondern auch innerlich geistig und moralisch;

2) alle Dogmen, worüber die Gebildeten, Erleuchteten, Aufgeklärten unter den Menschen ganz verschiedener Meinung sind und in Hader und Zwiespalt verfallen. Dahin gehören z. B. das Dogma von der unbefleckten Empfängniß, die Lehre von zwei Naturen in Christo, von seiner Wiederkunft, von dem Niedersteigen zur Hölle, leibliche Auffahrt zum Himmel, von dem Gnadenmahl, von der Verwandlung der Hostie in Fleisch und Blut u. s. w. u. s. w.;

3) der Katechismus und das Gesangbuch seien keine für die Schule brauchbare Schulbücher. Der Katechismus sei eine Qual für die Schulen und brauche nicht ersetzt zu werden. Das Gesangbuch dürfe aber nicht ohne Ersatz bleiben. Ein gutes Lesebuch mit guten passenden Liedern werde es hinreichend und den Schulzweck fördernd ersetzen.

Dagegen blieben diesem nicht confessionellen Religionsunterricht:

1) die biblische Geschichte alten und neuen Testaments, die freilich anders als bei Zahn, dessen Wunderglaube für die Schule nicht passe, aufgefaßt werden müsse;

2) die ganze Sittenlehre nicht bloß der Bibel, sondern der ganzen Welt, der Weisen aller Zeiten und Völker;

3) das Gebet und die Andachtsübungen nach wie vor;

4) des Lehrers Geist, Herz und Gemüth, und die Kraft seines Beispiels, die Kraft eines überzeugungstreuen, freien, mit Freiheit sein freies, umfangreiches Geschäft treibenden Mannes;

5) die Innerlichkeit des ganzen Unterrichts, die durch nichts mehr gestört werde, als durch den confessionellen Religionsunterricht.

Soweit Diesterweg.

---

*) Die auf der Wahl befindlichen Lehrer werden das Examen bereits abgelegt haben müssen, und die „Landbewohner“ haben unsers Wissens sich auch nicht angemaßt, Examinatoren sein zu wollen, sie werden aber neben der „Kenntniß und dem Urtheil über Ochsen und Schweine“ ꝛc. auch einige Menschenkenntniß besitzen und einen Menschen von einem Ochsen oder Schweine sehr wohl zu unterscheiden wissen. D. Beob.

Landesbibliothek Oldenburg

Zum Schluß führe ich noch Herder an, der die Frage:

Wer ist ein Christ?

so beantwortet:

„Wem Wahrheit über alles gilt,
Wem Menschenheil die Seele füllt,
Für Andre wirkend, sich vergißt,
Der ist nach meinem Sinn ein Christ.“

und bitte den unbekannten Verfasser jenes Aufsatzes in der Synode über Diesterweg, diese wahren Worte Herders zu beherzigen.)(

Das politische Leben in Jever und der Volksverein.

In den Tagen des Märzes, als die ersten Wellen der politischen Bewegung auch zu uns herüberschlugen, wurde jeder davon fortgerissen, ein Mann von Talent und wahrem Freiheitsgefühl bemächtigte sich des Ruderes und eine freudige, lebendige politische Thätigkeit begann alle Kreise zu durchdringen. — Es bildeten sich regelmäßige Volksversammlungen, welche stets zahlreich besucht wurden und das politische Leben wach erhielten; seit ungefähr zwei Monaten haben diese Versammlungen aufgehört, und mit ihnen eigentlich die politische Thätigkeit.

Es ist freilich nicht zu leugnen, daß diese Versammlungen schon lange den Keim des Todes in sich trugen, indem die Betheiligung an denselben allmählig immer beschränkter wurde, und somit ist der Grund der politischen Unregsamkeit wohl eben mehr darin zu suchen, daß das Interesse am Staatsleben hier bedeutend gesunken ist. Mit Bedauern muß man wahrnehmen, daß es gerade bei denjenigen vorzüglich abgenommen hat, die sich früher an die Spitze jeder Bewegung stellten.

Nachdem nun jene Versammlungen aufgehört hatten, bildete sich ein politischer Verein und viele hofften von diesem eine Wiederbelebung der politischen Thätigkeit, jedoch der schleppende Gang desselben, der nicht einmal eine raschere Bewegung Angesichts der wichtigen Ereignisse der letzten Tage annimmt, berechtigt zu keinen großen Erwartungen. Das Interesse am Staatsleben muß das Höchste sein, und dieses zu wecken sollten diejenigen nicht unterlassen, die am meisten dazu befähigt sind. Wir wollen die Hoffnung noch nicht schwinden lassen, daß der Verein die von ihm gehegten Erwartungen rechtfertige, aber ein kräftigeres, rascheres Handeln, ein größeres Interesse jedes einzelnen Mitgliedes thut Noth, wenn er nicht einschlafen soll. Die Sitzungen sind nur alle 14 Tage, und dennoch war gestern als am Sitzungstage nicht einmal die beschlußfähige Anzahl Mitglieder beisammen.

Jever 1848, Novbr. 29. A.

Wer einmal in Angstschweiß gerathen will,

der muß es wie ich machen, und einmal den Weg von Schaardeich (im Kirchspiel Neuende) bis nach Mariensiel gehen; dieser Weg ist so schlecht, daß ich ihn fast nicht zu beschreiben vermag, nur so viel darf ich behaupten, daß er schon bei Tage, geschweige denn bei Nachtzeit, lebensgefährlich ist.

Auf dem sehr guten Steinpfade von Mariensiel nach Sande traf ich einen Mann, dem ich meine Bewunderung und meinen Aerger über einen so jämmerlichen Weg zu erkennen gab; derselbe sagte mir: „De Koopmann Lohe to Neende hett denn Buren anbaden, upp dissen Freukenweg een Steenpatt maken to laten, dat Geld darto wull hee ähr upp fief Jahr ohne Tinsen vorscheeten, man wull'n see't woll doon? See meenden, see wullen Lohe darto dwingen, dat heet vor siene eegene Räknung maken laten schull, wiel hee sien Land darherunner liggen hett un geern dar herdahl geit; wenn Lohe erst so watt markt, denn lacht hee ähr watt ut. Ick weet neech, watt dat Amt hier woll her deit un schaut dee Wege; aber datt is woll darum, wenn see bi us lüttje Lüde watt findt, watt na ähren Dünken neech recht is, damit see uns denn kniepen känt, den Groten schält see neech bieten.“

Ich freute mich übrigens, fortan auf der Chaussee nach Varel marschiren und mich auf diese Weise von der schweren Strapatze erholen zu können, aber auch hierin irrte ich mich sehr. Die von der s. g. Meierei bis nach Steinhausersiel führende von Kieselsteinen schlecht gelegte Chaussee (eine Strecke von circa $^3/_4$ Stunden), war mit einem sehr dicken Schlamm bedeckt, welcher das Marschiren darauf auf's Aeußerste erschwerte. Ein desselben Weges fahrender Fuhrmann meinte: „Datt hett de Conducteur Wöbcken schuld, dee heft jo de Upsicht daräber.“

Ich habe verschiedene Marschen und manche Chausseen durchwandert, aber keine so schlecht gefunden, als die oben bezeichneten. Zunächst muß ich aber das Amt Jever ersuchen, den lebensgefährlichen s. g. Freukenweg selbst zu besichtigen und für die Verbesserung desselben schleunigst Sorge zu tragen.

Hooksiel im November 1848. x.

Ein paar Worte zur Erwiederung.

Es streift sehr nahe an sittliche Verkommenheit, in welche Herr Böse die Verbreiter falscher Gerüchte versinken läßt, wenn man meiner „Bitte“ so ohne Weiteres, so mir nichts dir nichts, schlechte Motive unterlegt. So macht mich der „Anwesende“ zu einem Ofenhocker, zu einem Adressenverbreiter, ohne im Mindesten dazu Grund zu haben. So soll meine Bitte aus Aerger und Kummer entstanden sein, und was deß mehr ist. Ich kann dem Herrn versichern, daß ich fast regelmäßig alle Volksversammlungen besucht habe und nur durch Unwohlsein verhindert war, oder doch die Lust verloren hatte, die letzte zu besuchen. Im Laufe der folgenden Tage, während welcher ich das Haus hüten

Landesbibliothek Oldenburg

mußte, kam mir jenes Gerücht zu Ohren, dem ich eine Stimme in der Presse gab, um die Wahrheit zu erfahren. Uebrigens gestehe ich, daß ich von Volksversammlungen als einem Ausdruck der öffentlichen Meinung nicht viel halte, weil immer nur ein Theil des Volkes zugegen ist, und nicht immer der urtheilsfähigste — und ich halte die politische Bildung für die Krone aller Bildung, die man weder in Straßenparlamenten noch durch Zeitungslesen sich erwirbt — und weil das souveräne Volk ebensowenig die Wahrheit hören mag, als die souveränen Fürsten, sondern nur den Schmeichelworten Gehör giebt und Beifall spendet.

Der Einsender der Bitte.

Zum Heil und Frieden unseres Landes

scheint sich unsere Verfassungsfrage zu lösen. Fürst und Volk söhnen sich aus. — Ein allgemein angeordneter Feiertag (nachdem die Verfassung als Gesetz herausgegeben) für's ganze Land, wo die Dankgebete in den Gotteshäusern zum Himmel steigen, wo nachher in fröhlicher Harmonie Alles sich der Freude hingäbe, würde in den Herzen aller Wohlgesinnten Anklang finden und mit Jubel begrüßt werden.

Einer vom Lande.

Im Handwerkerverein zu Oldenburg

wurden ferner folgende Paragraphen des „Entwurfs einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung für Deutschland" berathen und mit einigen Abänderungen angenommen. „Tit. II. Vertretung, Verwaltung und Rechtspflege" wurde einer spätern Berathung überlassen und mit „Tit. III. Lehrlinge" fortgefahren:

„§. 18. Derjenige, welcher in die Lehre treten will, muß das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, bei dem erwählten Lehrmeister eine vierwöchentliche Probezeit bestehen, und in einer von dem Innungs-Vorstande vorzunehmenden Prüfung nachweisen, daß er schreiben, lesen und rechnen kann."

„§. 19. Zwischen dem Vertreter des Lehrlings und dem Lehrmeister wird vor dem Innungs-Vorstande ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen und in die Innungs-Matrikel eingezeichnet. Der Mangel eines solchen Vertrags hindert die Aufnahme des Lehrlings."

„§. 20. Die Lehrzeit darf nicht unter 3 und nicht über 5 Jahre dauern. Gleiche Gewerbe sollen in ihren Special-Statuten eine gleiche Lehrzeit feststellen.

Diese §§. wurden, wie sie im Entwurfe stehen, angenommen.

Zu „§. 21. Halbjährlich muß der Lehrling ein Zeugniß des Meisters über sittliches Betragen und gemachte Fortschritte dem Innungs-Vorstande überreichen."

wurde der Antrag gemacht: statt „halbjährlich" zu sagen „jährlich" und dieses auch hinreichend befunden und angenommen.

Zu „§. 22. Nach beendigter Lehrzeit hat der Lehrling vor einer aus Meistern der Innung niederzusetzenden Prüfungs-Commission eine Probe seiner Kenntnisse und Fertigkeiten abzulegen. (§. 28.)

Die Gegenstände der Prüfung sind in den Special-Statuten zu bestimmen.

Der Geprüfte erhält ein Arbeitsbuch, in welches das Prüfungs-Zeugniß eingetragen, so wie die Zeit, während er bei einem Meister in Arbeit stehen wird, verzeichnet werden soll."

wurde nöthig befunden, in dem letzten Satze nach dem Worte: „Prüfungs-Zeugniß" einzuschalten: „und wo eine Gewerbeschule besteht, auch das Zeugniß dieser."

Der Schriftführer.

Marktpreise in Oldenburg.	Montag 4. Decbr. ℛ	gr	Mittwoch 6. Decbr. ℛ	gr	Sonnabend 9. Decbr. ℛ	gr
Rocken . . pr. Scheffel	—	36	—	34	—	35
Buchweizen	—	24	—	24	—	24
Rockenbrod . pr. Scheffel	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . = =	—	13	—	13	—	13
Schinken . . pr. Pfund	—	—	—	—	—	—
Speck . . . = =	—	—	—	—	—	—
Butter . . = =	—	12	—	12	—	12
Eier . . pr. Dutzend	—	9	—	9	—	9
Erbsen . . . pr. Kanne	—	4	—	4	—	4
Bohnen . . = =	—	6	—	6	—	5

Bitte, gefälligst zu beachten!!

Die auswärtigen Bestellungen auf den mit dem 1. Januar 1849 beginnenden neuen Jahrgang des „Beobachters" werden von jetzt an nicht mehr an die Verlagshandlung (Gerhard Stalling), sondern direct **„an die Haupt-Postamts-Zeitungs-Expedition in Oldenburg"** gerichtet und auch die Pränumerationsgelder dahin, jedoch unfrankirt, eingesandt. Auch nehmen alle Postexpeditionen des Landes Bestellungen und Gelder an. — Die Bestellungen aus der Stadt Oldenburg werden wie bisher bei der Verlagshandlung angenommen.

Für die zeitige und richtige, also vollständige Absendung der Blätter wird die Haupt-Postamts-Zeitungs-Expedition dahier aber nur dann garantiren, wenn die Bestellungen wenigstens acht Tage vor Beginn des neuen Quartals gemacht werden. Bei unregelmäßiger Zusendung bitten wir die geehrten Abonnenten, sich gefälligst an die Großherzogliche Postdirection in Oldenburg wenden zu wollen.

Der Pränumerations-Preis für das Quartal beträgt für Auswärtige, so weit die Oldenburgischen Posten gehen, 36 gr; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 gr frei ins Haus. Die Redaction.

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in ½ Bogen Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Freitag, den 15. December 1848. № 100.

(Verspätet.)

Ubinam gentium sumus!

rief ich, als man mir vor einigen Tagen die Nr. 55. der „Mittheilungen aus Oldenburg" brachte und ich dort die Verhandlungen des Landtags über die Unteroffizier-Petition von einem Ungenannten beleuchtet fand, „der seit einer Reihe von Jahren für die Verbesserung der Stellung der Unteroffiziere gekämpft hat."

Das sah ich gleich ein, der Verfasser jenes Aufsatzes müsse ein ungemein weiser und sicher auch ein hochwohlgeborner Herr sein; nichtsdestoweniger aber faßte ich den vermessenen Vorsatz, seiner hohen, angeerbten Weisheit meine plebejische Dummheit selbigen Abends entgegenzusetzen.

Der Abend kam, die Pfeife dampfte, die Nr. 55. lag vor mir, ich begann zu lesen —; doch dieser überschwenglich reiche Geist betäubte mein Gehirn — das Haupt begann zu nicken, ich schlief ein! — —

Vergebt mir, hochwohlgeborner Autor, hohe Redaction der olympischen Mittheilungen, diese Freiheit, ich will versuchen, heute mein Verbrechen zu sühnen!

Deshalb wende ich mich zuerst zürnend an Euch, Ihr Herren Landstände, die Ihr bei den Verhandlungen über jene Petition eine so seltene Unkunde an den Tag legtet. Nie könnt Ihr wieder frei das Auge aufschlagen, seitdem der Vorwurf in den „Mittheilungen" auf Euch lastet. Bedenkt, wie viele Tausende jetzt über Eure Unkunde unterrichtet werden, und das durch eine so durchaus authentische Quelle; denn der Redacteur der Mittheilungen ist Herr Heinrich Lambrecht, derselbe, welcher neulich in diesen Blättern so hoch gepriesen ward.

Euch Unteroffizieren ist nun aber doch vollends Eure rasende Dummheit bewiesen; denn die „Mittheilungen" belehren Euch, daß jeder Unpartheiische zu der Frage, ob Ihr zu Eurem Verlangen berechtigt wart, **„Nein!!"** sagen muß. Ihr Narren, Ihr dient ja auf Capitulation, und da wollt Ihr Anspruch auf das Offiziersavancement haben? Ne sutor ultra crepidam! rufe ich Euch zu. Militairische Handwerker seid Ihr und sollt es bleiben; denn der Mann, welcher seit einer Reihe von Jahren für Euer Wohl gekämpft hat, sieht das für gut ein, und dem müßt Ihr glauben und dankbar gehorchen. Untersteht Euch daher nicht, mehr zu lernen, als die gewöhnliche Führung einiger Listen und Bücher, versteigt Euch nicht bis zu den militairischen Wissenschaften; dadurch wird Euch nicht allein der Kopf schwindlich, sondern Ihr greift auch in die geheiligten Privilegien der Offiziere hinein, was doch sicher eine Todsünde wäre!

Seht, böse Unteroffiziere, Ihr habt Euren großmüthigen Protector schwer erzürnt, Ihr müßt ihn versöhnen, und das könnt Ihr nur, wenn Ihr den Landtag ersucht, seine mit so seltener Unkunde gefaßten Beschlüsse zurückzunehmen. Was habt Ihr auch von diesen Beschlüssen? Wärt Ihr nicht stets so dumm gewesen, so hättet Ihr von jeher Offizier werden können; denn es wird beim Avancement, wie allbekannt, durchaus nicht nach Stand und Herkommen, sondern nur nach der Befähigung gefragt. Daß diese Befähigung nun einmal allein den 17-jährigen Herren Söhnlein der irdischen Halbgötter angeboren wird, ist eine Laune des Schicksals, und mit des Schicksals unbesiegbaren Mächten wollt doch wohl Ihr keinen nutzlosen Kampf eingehen? Es wäre wahrlich sehr thöricht, wenn Ihr verlangen wolltet, daß man in Eure dummen Köpfe die zum Offizier nöthige Bildung hineinzwängte; Ihr befindet Euch noch dazu in Eurer behaglichen sorgenfreien Stellung als Unteroffizier viel besser; denn seht, einigen Wenigen unter Euch gelang es, sich die nöthigen Kenntnisse an-

Landesbibliothek Oldenburg